

Stadtnachrichten

Mitteilungen

Anzeigen

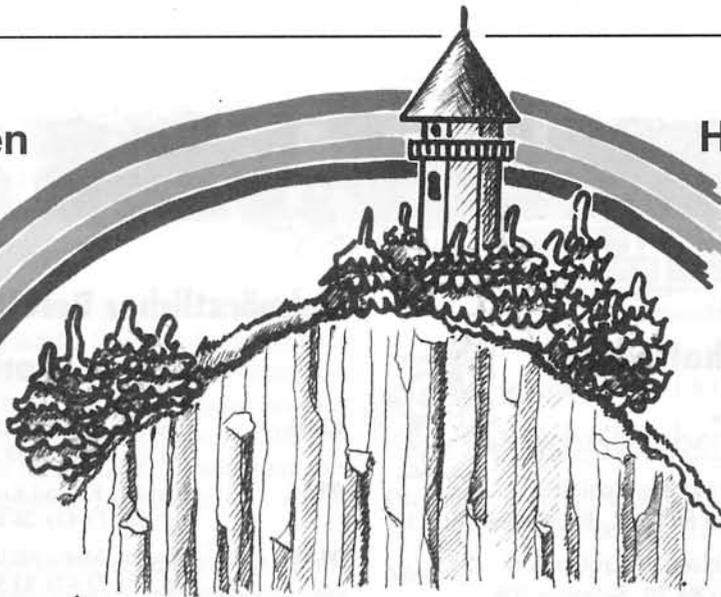
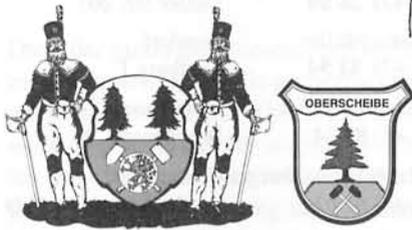
Humor

Historisches und

Aktuelles

aus dem

Erzgebirge



Scheibenberg

mit Ortsteil

Oberscheibe

Amtsblatt

10. Jahrgang / Nummer 102

Monatsausgabe

April 1999

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Wintermonate liegen hinter uns und damit auch eine sehr arbeitsintensive Zeit für die Mitarbeiter unseres Bauhofes. Der erhebliche Schneefall, die zahlreich abgestellten Pkws und die teilweise doch sehr engen Straßen unserer Stadt forderten von allen Beteiligten des Winterdienstes ein besonderes Maß an persönlichem Einsatz.

Die Schneeberäumung wurde an jedem Tag aufrechterhalten. Die Straßen, Wege und Plätze waren angemessen gestreut, und die Befahrbarkeit der wichtigsten Straßen war stets gesichert. Größere Schäden an Fahrzeugen und Grundstückseinrichtungen durch den Winterdienst gab es nicht.

Ich bin mit dem Winterdienst in unserer Stadt sehr zufrieden gewesen und hoffe, dass Sie das ebenso sagen können. Ein

herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiter des städtischen Bauhofes für den geordneten Winterdienstesinsatz. Danken möchte ich auch allen privaten Transportunternehmen für ihre gute Unterstützung sowie der Bürgerschaft für die teilweise sehr aktive Mitarbeit während der komplizierten Winterdienstphase.

Mit den ersten Frühlingstagen begann, wie jedes Jahr, die Bautätigkeit im Freien. Der nunmehr bereits 5. Bauabschnitt Dorfbach, Dorfstraße, Straßenbeleuchtung im Ortsteil Oberscheibe wurde während der Wintermonate gut vorbereitet. Neben der gesicherten Finanzierung in Höhe von 575.000,00 DM gelang es vor allem den recht komplizierten Verlauf des Dorfbaches entlang der Grundstücksgrenze zur Familie Stoll mit den Fachbehörden zu klären. Durch das Fällen einiger Bäume, verbunden mit der teilweisen Verrohrung, gestaltet sich an dieser Stelle ein gangbarer Kompromiss für

Fortsetzung Seite 3



Infos

Achtung!
Sie können das Amtsblatt (Auszüge) im Internet unter folgender Internet-Adresse finden:
www.id-e.de/Amtsblatt-Scheibenberg

Formulare

Aus unserem Inhalt

Arzttermine / Geburtstage	S. 2
Sitzungstermine / Feuerwehrdienste ..	S. 3
Nachrichten Ortsteil Oberscheibe	S. 4
Informationen / Veranstaltungen	S. 5/6
EZV/SSV 1846	S. 7
CB-Funkverein	S. 7/8
Ortsverschönerungsverein	S. 8
Tischtennisverein	S. 8/9
Faschingsverein	S. 9
Öffentl. Bekanntmachungen	S. 10-13
Stadtnachrichten	S. 14-16
Wahlbekanntmachung	S. 16/17
Anzeigen	S. 18

WER ZUERST LIEST, WEISS ZUERST.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- April -



- 01.04. Dipl.-Med. Lembcke Schlettau
Tel. (0 37 33) 6 50 79 R.-Breitscheid-Str. 3
- 02.04. Dipl.-Med. Weiser Crottendorf
Tel. (03 73 44) 84 70 Salzweg 208
- 03.04. - 04.04. SR Dr. med. Klemm Scheibenberg
Tel. (03 73 49) 82 77 Elterleiner Straße 3
- 05.04. Dipl.-Med. Lembcke Schlettau
- 06.04. - 08.04. SR Dr. med. Klemm Scheibenberg
- 09.04. - 15.04. Dipl.-Med. Lembcke Schlettau
- 16.04. - 18.04. Dipl.-Med. Oehme Crottendorf
Tel. (03 73 44) 82 61 An der Arztpraxis
- 19.04. - 22.04. SR Dr. med. Klemm Scheibenberg
- 23.04. - 25.04. Dr. med. Herrmann Schlettau
Tel. (0 37 33) 6 50 50 Pestalozzistr. 3
- 26.04. - 02.05. Dipl.-Med. Lembcke Schlettau

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt freitags 13.00 Uhr und endet montags 7.00 Uhr. Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr, mittwochs 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- April -



- 02.04. Frau Dr. Brigitte Böhme Schlettau
Tel. (0 37 33) 6 50 88 Markt 24
- 03.04. Herr Dr. Konrad Krauß Jöhstadt
Tel. (03 73 43) 26 00 Pleiler Str. 207
- 04.04. Frau Dr. Maria Müller Neudorf
Tel. (03 73 42) 81 94 Siedlung 1
- 05.04. Frau DS Kerstin Klopfer Oberwiesenthal
Tel. (03 73 48) 85 24 Brauhäusstr. 4
- 10.04. - 11.04. Herr ZA Matthias Steinberger Crottendorf
Tel. (03 73 44) 82 62 An der Arztpraxis 56 D
- 17.04. - 18.04. Frau ZÄ Karin Steinberger Crottendorf
Tel. (03 73 44) 82 62 An der Arztpraxis 56 D
- 17.04. - 18.04. Herr MU Dr. Steffen Dietrich Tannenberg
Tel. (0 37 33) 5 28 26 Obere Dorfstraße 22
- 24.04. - 25.04. Frau DS Kerstin Siegert Mildenaу
Tel. (0 37 33) 5 34 58 Plattenthalweg 2a
- 24.04. - 25.04. Frau DS Beate Dabel Geyer
Tel. (03 73 46) 13 76 An der Pfarrwiese 92

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr, sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse samstags, Annaberger Lokalzeitung - Verschiedenes)

Nächster Blutspendetermin in Scheibenberg



Am Mittwoch, dem 14. 04. 1999, von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr führen wir den nächsten Blutspendetermin in Scheibenberg durch. Das Spendelokal ist in der Arztpraxis, Dr. Klemm, Elterleiner Straße 3.

DRK-Blutspendedienst Sachsen

Mütterberatung

in der Arztpraxis von Dr. Klemm, Scheibenberg,
Mittwoch, 14. April 1999,
von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr



Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

- April -



- 05.04. - 11.04. DVM Schnelle, Gabriele Schlettau/OT Dörfel
Tel. (0 37 33) 2 68 37 Dorfstraße 22 a
oder (01 71) 2 33 67 10
- 12.04. - 18.04. Dr. Meier, Rolf Königswalde
Tel. (0 37 33) 2 27 34 Fabrikstraße 4 a
- 19.04. - 25.04. Dr. Weigelt, Reinhold Annaberg-B.
Tel. (0 37 33) 6 68 80 Nelkenweg 38
oder (01 61) 7 30 84 19
- 26.04. - 02.05. Dr. Haase, Rainer Neudorf
Tel. (03 73 42) 81 64 Crottendorfer Str. 5

Der Bereitschaftsdienst beginnt jeweils um 18.00 Uhr und endet 6.00 Uhr. Er ist nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen.

Amtstierarzt



Geburtstage

- April -



- | | | | |
|---------|------------------|------------------|----|
| 15. 04. | Wanda Schütze | Silberstraße 45 | 70 |
| 16. 04. | Jutta Fritsch | Pfarrstraße 12 | 70 |
| 17. 04. | Hermann Mehlhorn | Bahnhofstraße 14 | 75 |
| 23. 04. | Ursula Seidel | Silberstraße 59 | 70 |
| 28. 04. | Else Martius | Bahnhofstraße 3 | 83 |

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das herzlichste.

Fortsetzung von Seite 1

den zukünftigen Verlauf des Dorfbaches. Das Gewässer wird sich bestimmt auch hier in das gesamte Erscheinungsbild gut einpassen. In den anderen Bereichen bleibt es bei der bereits vorgestellten Planungsvariante.

Die Dorfstraße mit Straßenbeleuchtung wird in diesem Jahr einschließlich der Einbindung auf die Staatsstraße (gegenüber dem ehemaligen Gemeindeamt) bis zum Beginn des Grundstückes der Familie Stoll grundhaft ausgebaut. Bäume wurden auch hier bereits im unteren Teil des Bauabschnittes gefällt. Die weiteren Vorbereitungen, wie zum Beispiel Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen, laufen auf Hochtouren.

Dank der guten Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern konnten bisher alle grundstücksbezogenen Probleme sehr gut gelöst werden. Dafür bin ich dankbar, ist das doch gerade ein wichtiger Schlüssel für zügiges Bauen. Des Weiteren möchte ich dem Freistaat Sachsen nochmals für die sehr großzügige finanzielle Unterstützung im Rahmen des Förderprogrammes Dorferneuerung durch das Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz danken. Ohne diese solide Grundfinanzierung wäre weder für die Stadt noch für die Grundstückseigentümer diese dringend notwendige Sanierungsmaßnahme finanziell tragbar. Die Restfinanzierung durch Stadt und beitragspflichtige Grundstückseigentümer ist jetzt möglich und durchaus gerecht. Ein gemeinsames Gespräch mit den beitragspflichtigen Grundstücksanliegern ergab eine erneute Bestätigung unseres Scheibenerger Weges.

Ich wünsche den Konfirmanden, Jubelkonfirmanden und Gästen eine gute Zeit in unserer Stadt und Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Osterfest.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Wolfgang Andersky
Bürgermeister



Feuerwehrdienste

Oberscheibe:

Freitag, 16. April 1999, 19.00 Uhr – Gerätehaus
Gerätehausdienst/DLA-Ausbildung
Maschinistenausbildung

Freitag, 23. April 1999, 19.00 Uhr – Gerätehaus
Grundübung 1:8 Unterflurhydrant

Scheibenberg:

Dienstag, 6. April 1999, 19.00 Uhr – Bauhof
Technik prüf. (Heinz Fritsch, Werner Lötsch)

Montag, 19. April 1999, 19.00 Uhr – Bauhof
Grundübung 1-8 (Werner Lötsch)

Sitzungstermine

Stadtratssitzung Montag, 19. April 1999

Bauausschusssitzung Mittwoch, 21. April 1999

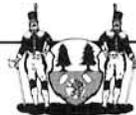
**Haushalts- und
Finanzausschusssitzung** Mittwoch, 28. April 1999

Die Sitzungen finden jeweils im **Ratssaal des Rathauses** statt und beginnen (sofern nicht anders ausgeschrieben) um 18.00 Uhr.

Ortschaftsratsitzung Mittwoch, 14. April 1999,
19.00 Uhr im Ortschaftsraum
Dorfstraße 35

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin



Spendenkonto

„Für unner Scheimburg“

Konto-Nr.: 3 582 000 175 BLZ: 870 570 00

bei der Kreissparkasse Annaberg

Kontostand per 15.03.1999 40,00 DM

Das Landeskriminalamt berät ...

am **Donnerstag, dem 29. April 1999,**
in der Zeit von **10.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

mit einem Informationsmobil

auf dem **Scheibenerger Marktplatz.**

Nutzen Sie die Gelegenheit, mit den Fachleuten ins Gespräch zu kommen!

Die Stadtverwaltung

SIRENEN-PROBELÄUFE

Zur Überwachung der technischen Einsatzbereitschaft der Sirenenanlagen werden monatliche Probelaufe durchgeführt.

Diese finden jeweils

am **1. Sonnabend** des Monats
zwischen **11.00 und 11.15 Uhr** statt.

Termin: **Sonnabend, den 10. April 1999**
(Verlegung wegen Ostern)

Im Ernstfall wird der Alarm während dieser Zeit
2 x ausgelöst.

Tuchscheerer / Hauptamtsleiterin

NACHRICHTEN ORTSTEIL OBERSCHEIBE



Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger, werte Gäste,

wer in den letzten Tagen durch unseren Ortsteil Oberscheibe gegangen ist, dem wird sicher aufgefallen sein, dass so langsam der 5. Bauabschnitt begonnen hat. So wurden längs der Dorfstraße auf der einen Seite drei Pyramidenpappeln, auf der anderen Seite Ahorne und Eschen sowie Pappeln gefällt.

Nach langem Hin und Her mit den Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Annaberg ist es auch zu einer Einigung wegen des ca. 30 m langen Abschnittes des Dorfbaches bei Fam. Horst Stoll gekommen. Um den Erhalt der Baumreihe zu sichern, besonders der zwei Ulmen, wird ein Teilstück (ca. 24 m) des Bachverlaufes verrohrt.

Ebenfalls werden die Rohre vom Feuerwehrteich bis zum Verlauf des offenen Baches neu verlegt (ca. 12 m). Der offene Bachbereich wird beiderseits mit einer Böschung versehen und hat eine Länge von ca. 16 m.

Bei der Abwägung ergibt sich aus Sicht des Naturschutzes, dass das Fällen der Bäume im Vergleich mit dem Verrohren des Baches der größere Verlust für den Naturhaushalt speziell an dieser Stelle wäre. Jede Ulme soll vor allem hinsichtlich ihres Fortpflanzungspotentiales so lange erhalten werden, wie sie selbst lebensfähig ist.

Ich bin überzeugt, nach Beendigung dieser Baumaßnahme können wir uns daran erfreuen.



Alter Bachverlauf bei Fam. H. Stoll

Wir Ortschaftsräte begrüßen es immer wieder, wenn Bürger in Eigeninitiative unser Ortsbild mit viel Liebe und Einfallsreichtum verschönern.

So wurde in letzter Zeit dieser schöne Brunnen neben dem Teich von der Familie Frank und Dorothea Beuthner errichtet.



*Brunnen
am
Teich*



Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger, am 24. April findet bei unserem Braumeister Chr. Fiedler der „Tag des Bieres“ statt.

Ebenfalls am 24. April lädt Zweirad-Hondahändler Bernd Trommler auf seinem Gelände zum Biker-Frühstück ein.

Besucht an diesem Wochenende einmal Oberscheibe, ich glaube, der Spaziergang lohnt sich!

Ich hoffe, unsere Konfirmanden hatten einen schönen Festtag im Kreise ihrer Lieben.

Unseren Jubelkonfirmanden, die jedes Jahr ihre alte Heimat besuchen, wünsche ich einen schönen Aufenthalt in unserer Bergstadt Scheibenberg.

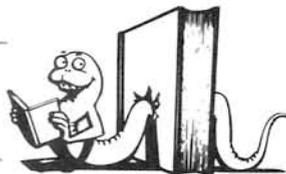
Mit einem herzlichen „Glück auf“

Ihr

Werner Gruß

Ortsvorsteher des Ortsteiles Oberscheibe

Stadtverwaltung Scheibenberg Hauptamt



Sa. 03.04.

So. 04.04.

2.00 Uhr

keine Jugendstunde
Osterwanderung zur
Christmette nach
Annaberg, Treff-
punkt Kirche

WOHNBAULAND

Sa. 10.04.

Sa. 17.04. 19.00 Uhr

Sa. 24.04. 18.00 Uhr

keine Jugendstunde (Wir sind zur
Wochenendrüstzeit in Thüringen)
**„Wir für Euch II“ - Konfirman-
denbegrüßungsabend**
Jugendstunde mit Überraschungsgast

Die Stadt Scheibenberg bietet ca. 500 qm Bauland zur Wohn-
bebauung an.

Interessenten wollen sich bitte zum Erhalt weiterer Auskünfte
in der Stadtverwaltung Scheibenberg, Hauptamt,

bis spätestens Mittwoch, den 14. April 1999,
melden.

Tuchscheerer, Hauptamtsleiterin

GEWERBERAUM am Marktplatz in Scheibenberg zu vermieten.

Interessenten melden sich bitte zur näheren Auskunftserteilung
im Hauptamt der Stadtverwaltung Scheibenberg.

Tuchscheerer, Hauptamtsleiterin

Die Jugend der Landeskirchlichen Gemeinschaft informiert:

Mein erstes Mal

„Mein erstes Mal war am 22.04.1998, ich war 14 und es war sehr
lustig und interessant.“ So könnte die Aussage eines Menschen
lauten, der im vorigen Jahr konfirmiert wurde. Kein Wunder,
denn genau an diesem Tag fand im vorigen Jahr der gemeinsame
Begrüßungsabend von Junger Gemeinde und EC-Jugendkreis
für alle Neukonfirmierten statt. Und man höre und staune, es
gibt tatsächlich viele Leute von den damaligen Konfirmanden,
die heute zur christlichen Jugend von Scheibenberg gehören
und regelmäßig mittwochs oder samstags die Jugendstunden
besuchen und sich immer noch sehr gern an ihr erstes Mal
erinnern.

Am 17. April dieses Jahres ab 19.00 Uhr gibt es wieder solch
einen Abend, an dem alle Konfirmanden zum ersten Mal offizi-
ell von den Leuten aus Junger Gemeinde und EC-Jugendkreis
eingeladen und begrüßt werden. Neben geistlichen Leckereien
werden auch Spezialitäten aus Schauspiel, Musik und natürlich
der heimischen Küche angeboten. Also überlegt nicht lange und
schaut einfach mal vorbei! (Extraeinladungen werden noch
vorbeigebracht)

Veranstaltungen des EC-Jugendkreises der Landeskirchlichen Gemeinschaft im April:

Fr. 02.04.	7.00 Uhr	Frühe Stunde zum Karfreitag
	9.00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienstbesuch

Radonhaltiges Quellwasser im Ortsteil Oberscheibe entdeckt!

Durch Baumaßnahmen im Kulturraum des Gemeindeamtes, die erforderlich
waren durch die Wasserhavarie im Dezember 1998, sind die Bauarbeiter auf
eine Quelle gestoßen. Rein zufällig wurde das Wasser von Experten untersucht
und festgestellt, dass dies eine radonhaltige Quelle ist.

Die Internationale Kur- und Bäder GmbH Lirpa-Retsre zeigt großes Interesse
an diesem Objekt. Da die Stadt Scheibenberg Standort für einen Erholungsort
sein will, ergänzt sich das wohl prächtig.

Ich war auch sehr überrascht und kann mir aber sehr gut ein Gesundheitsbad
im Ortsteil Oberscheibe vorstellen.

Da oberhalb der Gemeinde ein alter Bergbau-Stollen endet, kann dies die
Erklärung sein, woher das radonhaltige Wasser kommt.

Die ersten Vorstellungen, wie künftig das Gesundheitsbad aussehen soll,
liegen schon auf dem Tisch.

So könnten wir Ortschaftsräte uns unser Gesundheitsbad vorstellen. Das
Gesundheitsbad bietet dann seinen
Gästen und unseren Bürgern die Mög-
lichkeit, die heilende Wirkung der
radonhaltigen Quelle vom Ortsteil
Oberscheibe zu genießen.

Lirpa-Retsre GmbH



Die ABS Scheibenberg informiert

Die ABS, die Hervorragendes für Scheibenberg mit der Einrich-
tung unseres Heimatmuseums geleistet hat, möchte die Verant-
wortung in die Hände eines Vereines legen.

Alle Formalitäten hierzu wurden von Frau Kuban und Frau
Sändig vorbereitet, Termine abgesprochen, herzlichen Dank
dafür.

Wir haben lange gebraucht, um eine „Mannschaft“ zu finden,
die Verantwortung übernehmen wird.

Zur Gründungsversammlung des Fördervereins „Heimatmuse-
um Scheibenberg“ möchten wir Sie – die sich durch diese
Einladung angesprochen fühlen – sehr herzlich um ihr Kommen
bitten.

Donnerstag, den 15. April 1999, 19.00 Uhr
treffen wir uns im Raatssaal.

Wir würden uns sehr freuen, wenn es viele Gründungsmitglie-
der gäbe.

I.A. des noch zu wählenden Vorstandes
Marianne Ficker

Veranstaltungsplan April 1999

Stadt Scheibenberg

Term.	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
10.04.	Kegeln in Tannenberg	Abfahrt Apotheke	EZV
17.04.	Frühlingshutznohmd	Bürger- und Berggasthaus	EZV
21.04.	Vortragsabend mit Superintendent Stabe „Straßenkinder in Russland“	Gemeindehaus	St.-Johannis-Kirche
24.04.	Frühlingsausfahrt		EZV
24.04.	Tag der offenen Tür Brauerei- besichtigung	Brauerei Fiedler OT Oberscheibe	Brauerei Fiedler
25.04.	Tischtennisschaukampf	TTV Rot-Weiß Scheibenberg	Turnhalle
30.04.	Hexenfeuer	Sommerlagerplatz	Country-Club
30.04.	Hexenfeuer	Am Regenbogen	SFV
30.04.	Erwachsenenabwintern/ Kinderabwintern 1999	Gaststätte „Am Scheibenberg“	SSV 1846 e.V.

Hecken in der Feldflur gehören zu unserer Landschaft

Im 13. Jahrhundert entwickelte sich im Erzgebirge zunehmend neben dem Bergbau die bäuerliche Wirtschaft. Waldhufendörfer entstanden in den Tälern (z.B. Oberscheibe).

Jeder Siedler baute entlang des Baches und Fuhrweges das Haus aus Fachwerk, Lehm und Feldsteinen, gleich daran Stall und Scheune. Dahinter war der Obst-Gemüsegarten, dann bergan Weide, Acker ... schließlich oben in rauher Lage der Wald. Jeder Bauer besaß also einen Streifen Land von nicht allzu großer Breite, aber einer beachtlichen Länge, den man HUFEN nannte. Jedesmal beim Pflügen und Hacken kamen Steine an die Oberfläche (das ist auch heute noch so). Sie wurden vielfältig verwendet, da sie aber niemals alle wurden, brachte man sie nach dem Ablesen einfach an die beiden Ränder der Hufe und die Nachbarn machten das auch so. An diesen Steinrücken siedelten sich Kräuter, Sträucher, einzelne Bäume an und natürlich auch Tiere. Die Felder waren dadurch von Hecken eingeraht. Jeder Siedler grenzte so ganz natürlich sein Grundstück ab, außerdem wuchsen Brombeeren, Himbeeren, Blaubeeren, Pilze ... Man konnte größere Gehölze nutzen, der Wind wurde gebremst, im Sommer Schatten gespendet, auch die Feuchtigkeit im Boden besser gehalten usw. So entstand in Jahrhunderten eine Feldflur mit oft längs des Hanges verlaufenden Hecken (in Königswalde noch gut erhalten). Auf diese Art und Weise betrieben die Bauern (auch unbewußt) Landschaftspflege.

Mit der rasanten Entwicklung der landwirtschaftlichen Technik in unserem Jahrhundert wurden leider auch in unserer bergigen Landschaft Riesenfelder angelegt. Im großen Eifer wurden mehr als notwendig Steinränder mit den Hecken weggebaggert. Die Feldflur wurde „ausgekehrt“, verarmte, wurde langweilig. Es wurden auch Bäche begradigt und sogar verrohrt, Feuchtbiotope zugeschüttet, uralte Baumgruppen umgesägt, alte Wanderwege umgepflügt usw.

Heute ist erfreulicherweise das Öko-Bewußtsein gewachsen. Der Staat gibt finanzielle Unterstützung für Baumpflanzungen, Neuanlagen von Streuobstwiesen, das Mähen von ungenutzten Wiesen, die Pflege von unter Naturschutz stehenden Flächen und auch für die Neuanlage von Feldhecken.

Eine solche neu angelegte Hecke befindet sich zwischen Schwarzbacher Weg und Öserfelsen (eigentlich Schafberg). Durch die Initiative der Naturschutzgruppe Scheibenberg kam es zu einer Vereinbarung zwischen dem Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“, Eigentümern und Pächtern der Felder unterhalb des Öserfelsens und der Stadt Scheibenberg. Der Landschaftspflegeverband übernahm Planung, Bestellung und Finanzierung der Sträucher, schaffte das in Massen benötigte Geäst herbei und stellte auch zwei Spezialisten, die Erfahrung bei der Anlage von BENJES-Hecken hatten. Auch wir Naturschützer und zwei Klassen älterer Schüler der Mittelschule hatten beachtlichen Anteil daran.

Zuerst wurden auf dem etwa 100 m langen und 3 m breiten Streifen Rundholzpfähle in das kahle Feld eingeschlagen, um die zukünftige Begrenzung der Hecke zu markieren. Dann wurden in der Mitte des Streifens Sträucher gepflanzt, wie Hagebutte, Holunder, Himbeere, Weide – auch vereinzelt Vogelbeere, Ahorn und Esche. Nun begann die aufwendige Arbeit, das auf dem Feld zu Haufen abgekippte Geäst in den Bereich der Pfähle sorgfältig in schrägen Schwaden längs einzuordnen, wobei die Mitte frei blieb, auf beiden Seiten ein bis 2 m hoher Schutz vor Wind, Wild und Mensch entstand. Nach einigen Jahren wird das Geäst immer mehr zusammensacken und schließlich verrotten. In der Zwischenzeit sind gepflanzte Sträucher und angeflogene Kräuter kräftig gewachsen und die Grundlage einer Hecke ist vorhanden.

Leider sind manche Bauern heute nur schwer zu überzeugen, neue Hecken anzulegen, obwohl diese nicht die Arbeit behindern und auch keine Kosten erzeugen. So wollten wir vom Öserfelsen die Hecke in Richtung Oberscheibe 50 m weiter bis zum Emmelerweg fortsetzen, bekamen aber nicht die Zustimmung.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass die fertige Hecke kein Müllplatz für ausrangierte Weihnachtsbäume, Nadelholzreisig, Ästeabfall u.a. ist.

Wer Interesse hat und für die Natur rings um Scheibenberg und Oberscheibe etwas tun möchte, kann gern bei uns mitmachen. (Bitte bei Manfred Weisflog, Pfarrstraße, melden – es erfolgt dann zur nächsten Versammlung eine Einladung).

Karlheinz Schlenz
für die Naturschutzgruppe Scheibenberg
Februar 1999



Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e. V.



Sport- und Spielvereinigung 1846 Scheibenberg e. V.

SSV 1846 Scheibenberg zieht Bilanz und wählt neuen Vorstand



Der Vorstand des SSV 1846 Scheibenberg hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, am Freitag, dem 23. April 1999, die Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Vorstandes einzuberufen.

Eingeladen sind alle Mitglieder des SSV 1846 Scheibenberg ab 18 Jahre.

Die Jahreshauptversammlung findet am 23. 04. 1999, 19.00 Uhr im Sportlerheim des SSV 1846 am Sportplatz statt.

Alle wahlberechtigten und wahlfähigen Mitglieder sind aufgefordert, sich schriftlich als Bewerber für eine der nachgenannten Ehrenämter zu bewerben:

1. Vorsitzender des SSV 1846 Scheibenberg
2. Vorsitzender des SSV 1846 Scheibenberg
Schriftführer des SSV 1846 Scheibenberg
Jugendobmann des SSV 1846 Scheibenberg
Beisitzer für Frauensport des SSV 1846 Scheibenberg
Schatzmeister des SSV 1846 Scheibenberg
Beisitzer des SSV 1846 Scheibenberg
Kassenprüfer des SSV 1846 Scheibenberg

Die Bewerbungen für eines der aufgeführten Ehrenämter sind bis zum 14. April 1999 schriftlich bei Sportfreund Bernd Fischer, Dorfstraße 23 D, Ortsteil Oberscheibe (Springerweg), einzureichen. Nähere Informationen sind dem Sportkasten am Postplatz (hinter der Sparkasse) zu entnehmen.

Graupner, Pressewart

„Orgelpfeifen-Team“ CB-Funkverein am Scheibenberg



In dieser Ausgabe des Scheibenger Amtsblattes möchten wir uns einmal vorstellen.

Wir sind das „Orgelpfeifen-Team“, CB-Funkverein am Scheibenberg.

Unsere Gründungsveranstaltung fand am 05. 02. 1999 im Ratsaal des Rathauses unter Anwesenheit des Bürgermeisters, Herrn Andersky, statt. Die Vereinsmitglieder kommen aus Scheibenberg, Hermannsdorf, Markersbach, Geyer und Wiesenburg bei Zwickau.

Der Zweck des Vereins ist CB-Funkertreffen zu veranstalten und andere zu besuchen.

Die nächsten öffentlichen Veranstaltungen finden am 13. 05. 1999 zu Himmelfahrt und am 22. 05. 1999 das 3. Scheibenger

Herzlichen Glückwunsch

unserem Heimatfreund Peter Rehr, unserem Stadtkneipier der besonderen Art.

Angefangen hat alles im dritten Jahr nach der Wende. Ein Bürgerhaus am Markt bekam sein Aussehen. Die Kneipe erhielt das besondere Outfit und die Sichtwerbung „Petersburg“. Dieser Name ist gewollt und sollte bald Bestätigung erlangen.

Doch erst einmal unseren Glückwunsch, lieber Peter, zur 50. Ausstellung – die bereits im Februar über die Wände in deiner Petersburg ging.

Es waren speziell seine eigenen Bilder, seine Aufmerksamkeiten in der Landschaft und Natur rund um Scheibenberg festzuhalten. Mit wenig Worten machte er mich auf Stimmungen zu den verschiedenen Jahreszeiten aufmerksam. Besondere Erinnerungen geben auch seine Urlaubsausblicke wieder.

Und so ist es wohl seine Begeisterung, diese große Zahl an Ausstellungen der unterschiedlichsten Werke der Malkunst von „Neulingen“ und „Künstlern mit Namen“ in seine Wirtschaft zu holen. Er verbindet seine Liebe zur Musik, zur Heimat und zur Malerei damit, dass er seine Gäste so ganz nebenbei daran teilnehmen lässt. Ab und zu gibt es auch erzgebirgische Heimatweisen zu hören, aber nicht vorwiegend – da sind wir ehrlich. Sein großer Wunsch ist und bleibt es, diesen Sommer Kunststudenten an der russischen Malschule einmal in seiner Kneipe begrüßen zu können. Dann wäre seine „Petersburg“ das westlichste Petersburg des Ostens. (U.F.)

Wünschen wir ihm, seiner Frau mit Sohn Sascha dazu viel Erfolg und gutes Gelingen. Anläufe sind schon mehrere gewesen. Doch wie so oft, geht nicht jeder Wunsch in Erfüllung.

Peters und Evas Einsatz für die Belange der Lebenshilfe, wo Sohn Sascha viele Mitfreunde hat, sind für mich einfach großartig. Auch hierzu tragen die Lebensquellen Musik und Malerei mit bei. Danke auch für diese „Lebenshilfe“ im Bereich ihrer Möglichkeiten. Nochmal zu seinem Sommerwunsch. Wenn das klappen würde: Dann kommt auf ganz andere Weise, halt ein bisschen ungewohnt, unser Städtchen, unser Erzgebirge in der Welt rum. Hoffen wir, dass recht viele „Weltenbummler“ in der Kunst-Kneipe von Peter einkehren.

Es dürfte ja in nächster Zukunft nicht mehr an Übernachtungsmöglichkeiten scheitern, denn genau gegenüber im „Sächsischen Hof“ sind wieder die Lichter angegangen.

Unser Marktplatz, das Zentrum – wie und was er schon immer war. Herzstück und attraktiv mitten in unserer Stadt – wie gut, dass man dich hat.

„Glück auf!“ U. Flath

Im April gibt es Termine:

Sonnabend, 10. April

13.30 Uhr Abfahrt zum Kegeln, Apotheke

Sonnabend, 17. April

Frühlings-Hutzenohnd im Bürger- und Berggasthaus

Näheres über Einladungen und Aushänge

CB-Funkertreffen, jeweils auf dem Sommerlagerplatz, statt. Jeder, der unseren Verein kennen lernen möchte, kann uns an diesen beiden Tagen ab 10.00 Uhr auf dem Sommerlagerplatz besuchen.

Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

Bis dahin!

Ihr „Orgelpfeifen-Team“

Der Ortsverschönerungsverein Scheibenberg e. V.



Wir alle freuen uns auf das Erwachen der Natur, auf längere Tage und Wärme. In wenigen Tagen feiern wir das Osterfest. Ostern müsste eigentlich so alt wie unsere Zeitrechnung sein. Aber mehr als drei Jahrhunderte fehlen – erst 325 n. Chr. wurde das Datum auf dem Konzil zu Nicäa festgeschrieben: am ersten Sonntag nach Vollmond, der auf die Tag- und Nachtgleiche folgt. Das ist der Vollmond nach Frühjahrsanfang (21. März in diesem Jahr), und deshalb hat Ostern nicht wie Weihnachten sein festes Datum.

Für uns Erwachsene ist Ostern das Fest der Auferstehung. Die Kinder warten voller Spannung auf den Osterhasen. Jetzt steht traditionell das „Eiermalen“ an erster Stelle. Durch Kratzen, Wachsen, Tüpfeln, Batik, Bekleben mit Stroh oder Spitze, Kunststricken und Umhäkeln entstehen da wahre Kunstwerke. Ganz natürlich und obendrein am billigsten ist das Färben im Kochwasser mit Obstsaften, Gemüsesud oder Tee. Haben wir Sie neugierig gemacht?

In „Renates Bastel-Laden“ gibt es viele gute Ideen und Anleitungen. Jeder kann ein kleiner Künstler sein. Alltägliches wird durch die eigene Arbeit und Kreativität aus dem Gewöhnlichen herausgehoben. Nur Mut!



Wir wünschen nun allen ein fröhliches Osterfest und eine schöne Frühlingszeit.

Wir treffen uns wieder am 07. 04. 1999 im Schulhort.
19.00 Uhr der Vorstand und 19.30 Uhr alle Mitglieder.

Der Vorstand

Frühlingserwachen

Es ist nun an der Zeit, dass der Frühling erwacht und bringt uns seine Blütenpracht.

Märzenbecher, Schneeglöckchen, Krokus haben sich schon gezeigt, inzwischen sind sie wieder mit Schnee beschneit.

Auf den Wiesen sieht man hin und wieder etwas Grünes sprießen und kleine Bächlein fließen. Den Frühling muß man einfach genießen.

Die Tage werden länger, die Luft wird milder, das Gemüt auch etwas wilder. Es dauert nicht mehr lange, dann erfreuen uns die Vöglein wieder mit ihrem Gesange.

Man kann spazieren gehen, um nach den Himmelschlüsseln und Buschwindröschen zu sehen. Die Sonne begleitet uns mit ihren

warmen Strahlen, wenn wir uns am Wegesrande aalen. In den Gärten werden bald wieder die Bäume blühen, dann können auch die Bienen durch die Lüfte ziehen.

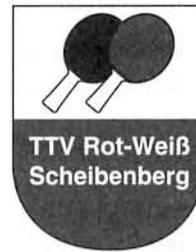
Die Luft wird mit einem herrlichen Blütenduft vermischt, dass es unser Herz erfrischt.

Wir können es kaum erwarten, bis es grün wird im Wald und auch im Garten.

Ach, was ist doch der Frühling für eine schöne Zeit, die uns Menschen immer wieder erfreut.

Drum nutzt die Zeit, geht durch Wald und Flur, es gibt nichts Schöneres als unsere Mutter Natur.

Gisela Herold

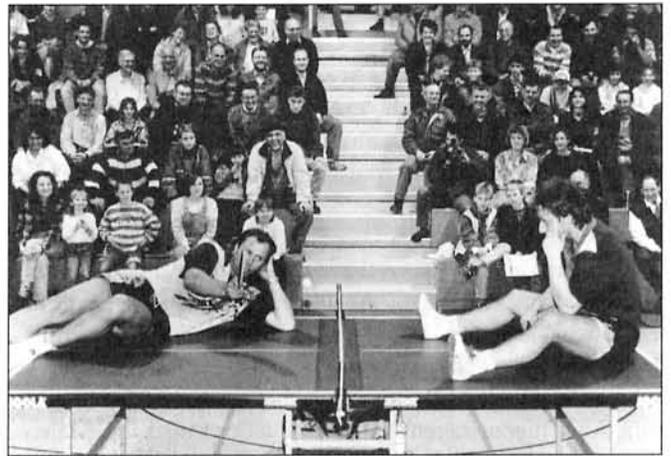


Tischtennisverein Rot-Weiß Scheibenberg

Stadtmeisterschaften 1999

Am 20. Februar fanden die diesjährigen Stadtmeisterschaften im Tischtennis in der Turnhalle statt. Wir konnten eine ähnliche Beteiligung wie im Vorjahr verzeichnen.

Im Schüler- und Jugendbereich nahmen 19 Spieler in den einzelnen Altersklassen teil. Bei den Erwachsenen waren 25 Teilnehmer dabei.



Am Vormittag waren folgende Ergebnisse bei den Schülern und Jugendlichen zu verzeichnen:

Altersklasse Nachwuchs:	Stadtmeister	Alexander Wagner
	2. Platz	Lissi Burkhardt
	2. Platz	Florian Adler
	2. Platz	Simon Josiger
Altersklasse Schüler w:	Stadtmeister	Therese Burkhardt
	2. Platz	Caroline Scholz
Altersklasse Schüler m:	Stadtmeister	Florian Josiger
	2. Platz	Lorenz Josiger
	3. Platz	Florian Krämer
	4. Platz	Thomas Baumann
	5. Platz	Ivo Schubert
Altersklasse Jugend w:	Stadtmeister	Nicole Meichsner
	2. Platz	Nicole Heimpold
Altersklasse Jugend m:	Stadtmeister	Patrick Goertz
	2. Platz	Stefan Köthe
	3. Platz	Markus Schwedler
	4. Platz	André Weber
	5. Platz	Marco Hilbert

Am Nachmittag fanden dann die Entscheidungen bei den Erwachsenen statt. Hier die Resultate:

- Einzel:** Stadtmeister Friedrich Sacher
 2. Platz Jürgen Köthe
 3. Platz Werner Gruß
 4. Platz Andreas Bieber
 5. Platz Bernd Bortné
 5. Platz Andreas Köthe
- Doppel:** Stadtmeister Andreas Bieber / Kay Josiger
 2. Platz Bernd Bortné / Werner Gruß
 3. Platz Stephan Meichsner / Günter Fritzsich
 3. Platz Jürgen Köthe / Andreas Köthe

Allen Siegern und Platzierten einen herzlichen Glückwunsch.



Einladung zur großen Tischtennisshow
 mit dem
dreifachen TT-Europameister Milan Orlowski
 und dem
zweifachen TT-Vizeweltmeister Jindrich Pansky
 am Sonntag, dem 25. April 1999, 18.00 Uhr in
 unserer Turnhalle

Eintritt: Erwachsene 10,00 DM
 Kinder und Jugendliche 6,00 DM



**Der Scheibenger Faschingsverein
 sagt Danke !!!**



Diese wenigen Zeilen möchten wir dazu nutzen, uns bei allen Helfern und Sponsoren zu bedanken, die uns auch bei unserem Faschingsball die Treue gehalten haben.

Ein Höhepunkt für unseren Verein war, dass wir den Christlichen Körperbehindertenverein in diesem Jahr bei uns begrüßen konnten. Viel Zeit und Arbeit steckt in all den Vorbereitungen und Proben, um die Auftritte und Veranstaltungen so gut gelingen zu lassen.



Ein großes Dankeschön an

- Bäckerei Th. Kreißl
- Agentur Quelle
- Stadtverwaltung
- Bauhof Scheibenberg
- Tankstelle Dietrich
- Salon Kerstin
- Physiotherapie B. Pfeiffer
- WHS GmbH W. Kopp
- Fahrschule W. Nestmann
- Brauerei Ch. Fiedler
- Blumengeschäft J. Großer
- Sanitär und Heizung A. Köthe
- Peter Rehr
- Eva-Maria Weißflog
- Elferrat
- Kreissparkasse Annaberg



Öffentliche Bekanntmachung



1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1993, Seite 301) und der Verordnung des sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung - KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1998, Seite 19) hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg in seiner Sitzung am 22. März 1999 folgende 1. Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung vom 07. Januar 1994 beschlossen:

§ 1

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1993, Seite 301) und der Verordnung des sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung - KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1998, Seite 19) erlässt der Stadtrat der Stadt Scheibenberg die Bekanntmachungssatzung für die Stadt Scheibenberg:

§ 2

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Scheibenberg erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Aushang an folgenden Amtstafeln:

1. Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus
2. August-Bebel-Straße, Feuerwehrgerätehaus
3. Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe.

(2) Der Aushang der öffentlichen Bekanntmachung erfolgt an den vorbezeichneten Amtstafeln während der Dauer von mindestens einer Woche. Auf den Aushang und seine Dauer ist rechtzeitig im Amtsblatt der Stadt Scheibenberg hinzuweisen.

(3) Der Vollzug der Bekanntmachung, d. h. der Tag der Veröffentlichung sowie die Tage, an denen der Aushang angebracht und abgenommen wird, sind auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

§ 3

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Ersatzbekanntmachung

Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, werden sie dadurch öffentlich bekannt gemacht, dass sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten im Rathaus Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Hauptamt, für die Dauer von mindestens 2 Wochen niedergelegt werden. Hierauf muss bei der Bekanntmachung der Satzung hingewiesen werden.

§ 4

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Ortsübliche Bekanntgabe

(1) Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene „ortsübliche Bekanntgabe/Bekanntmachung“ erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch Anschlag an folgenden Amtstafeln:

1. Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus
2. August-Bebel-Straße, Feuerwehrgerätehaus
3. Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe.

Der Anschlag erfolgt im vollen Wortlaut während der Dauer von mindestens 3 Tagen.

(2) Der Tag der Veröffentlichung und der Tag der Abnahme des Aushanges ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

§ 5

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch den Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 6

§ 5 wird eingefügt:

§ 5

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

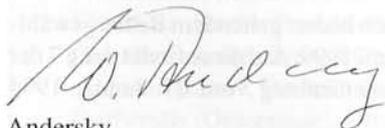
(2) Die bisherige Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 07. Januar 1994 bleibt weiterhin in allen nicht durch diese 1. Änderungssatzung geänderten Regelungen in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Scheibenberg, 23. März 1999



Andersky
Bürgermeister



1. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Scheibenberg

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1993, Seite 301) hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg in seiner Sitzung am 22. März 1999 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Scheibenberg vom 07. Januar 1994 beschlossen:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 8 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 2

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7

Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzendem.

(2) Nach dem Stande vom 31. Dezember 1998 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt Scheibenberg 2.514 Einwohner. Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Absatz 2 SächsGemO auf 14 festgelegt.

§ 3

§ 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Gemäß § 41 Sächsische Gemeindeordnung werden durch den Stadtrat folgende beschließende Ausschüsse gebildet und die nachgenannten Aufgabengebiete zur dauerhaften Erledigung übertragen:

1. Der Haushalts- und Finanzausschuss:

Aufgaben:

- Vorbereiten der Haushaltssatzung;
- Treffen von Entscheidungen im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes;
- Befinden über Anträge auf Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt, soweit diese nicht erheblich den Haushaltsplanvollzug beeinflussen;
- Entscheidungen über sämtliche Haushaltsbelange, soweit sie nicht von erheblicher Bedeutung für die Stadt sind. (Z. B. Vergabe kommunaler Wohnungen, soweit mehr als ein Bewerber für die jeweilige kommunale Wohnung nach öffentlicher Ausschreibung dieser relevant ist. Liegt lediglich eine Bewerbung für eine zur Vermietung stehende kommunale Wohnung vor, so wird die Entscheidung über den Abschluss des Mietverhältnisses der Verwaltung übertragen.)
- Entscheidung über Gewährung von Zuschüssen und Beihilfen im Rahmen der gemeindlichen Sozialarbeit.

2. Der Bauausschuss

Aufgaben:

- Entscheidung über die Vergabe von Bauleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 50.000,00 DM;
- Befinden über die Erteilung der gemeindlichen Stellungnahme im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren;
- Vorberatung von gemeindlichen Baumaßnahmen zur Vorschlagsempfehlung an den Stadtrat;

- Abfassen von Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange im Falle von Bauleitplanungen der Nachbargemeinden;
- Entscheidung über Baumaßnahmen und Bauausführungen im Rahmen des Haushaltsplanes, insofern die Baumaßnahme nicht wesentliche Belange der Stadt berührt;
- Entscheidung über Umweltbelange der Stadt, soweit sie nicht wesentlichen Einfluss haben;
- Entscheidung über die Aufstellung von Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen.

§ 4

§ 8 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Jeder dieser beschließenden Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 weiteren Mitgliedern des Stadtrates entsprechend § 42 SächsGemO. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Des Weiteren beruft der Stadtrat je 3 sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in die beiden beschließenden Ausschüsse gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO.

§ 5

§ 8 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Es werden folgende beratende Ausschüsse gemäß § 43 Sächsische Gemeindeordnung gebildet:

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung
2. Der Kultur- und Sportausschuss.

Aufgabe des Ausschusses für Wirtschaftsförderung ist es, Maßnahmen der Stadt auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung anzuregen, an ihrer Durchführung mitzuwirken und die örtliche Wirtschaft zu fördern. Aufgabe des Kultur- und Sportausschusses ist es, Maßnahmen der Stadt auf den Gebieten der Kultur und des Sportes anzuregen, an ihrer Durchführung mitzuwirken sowie die Tätigkeit der das Kultur- und Sportwesen gestaltenden Kräfte zu fördern.

§ 6

§ 11 – Beirat für geheimzuhaltende Angelegenheiten - wird ersatzlos gestrichen.

§ 7

§ 12 erhält folgende Fassung:

§ 12

Ortschaftsrats/Ortschaftsverfassung

– Ortsteil Oberscheibe –

- (1) Im Ortsteil Oberscheibe ist ab 01. Januar 2000 eine Ortschaftsverfassung einzuführen.
- (2) Es wird ein Ortschaftsrat gebildet und ein Ortsvorsteher bestellt.
- (3) Die Anzahl der Ortschaftsräte beträgt 5.

(4) Der Ortschaftsratsrat wählt aus seiner Mitte den Ortsvorsteher und 2 Stellvertreter.

(5) Sitz des Ortschaftsrates ist das Ortschaftshaus am Dorfplatz, bis zu seiner Bezugsfertigkeit die angemieteten Räumlichkeiten im Gebäude Dorfstraße 35.

(6) Am Sitz des Ortschaftsrates findet am 1. Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt. Diese Sprechstunde halten im Wechsel der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter und die Abgeordneten des Ortsteiles Oberscheibe. Die Sprechzeit findet in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

(7) Alle den Ortsteil Oberscheibe betreffenden Beschlussvorlagen sind vom Ortschaftsratsrat abzufassen und dem Stadtrat zur Diskussion und Beschlussfassung schriftlich vorzulegen. Alle sonstigen, den Ortsteil Oberscheibe betreffenden Beschlussvorlagen sind mit dem Ortschaftsratsrat abzustimmen.

§ 8

§ 13 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 9

§ 13 Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen.

§ 10

§ 16 – Entschädigungen – wird ersatzlos gestrichen.

§ 11

§ 19 erhält folgende Fassung:

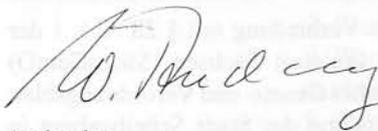
(1) Die Wahlperiode der nach bisher geltendem Recht gewählten Stadträte endet am 30. Juni 1999. Auf diese findet der § 7 der Hauptsatzung der Stadt Scheibenberg vom 07. Januar 1994 weiterhin Anwendung.

(2) Die bisher gebildeten Ausschüsse bleiben von ihrer Anzahl und Zusammensetzung bis zum Ende der Wahlperiode am 30. Juni 1999 auf der Grundlage der §§ 8 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Scheibenberg vom 07. Januar 1994 bestehen.

§ 12

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Scheibenberg, 23. März 1999



Andersky
Bürgermeister

Stadtverwaltung Scheibenberg
Scheibenberg, 23. März 1999
Hauptamt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1993, Seite 301) und der Verordnung des sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalebekanntmachungsverordnung – KombekVO) vom 19. Dezember 1997 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1998, Seite 19) hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg in seiner Sitzung am 22. März 1999 folgende

1. Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung

vom 07. Januar 1994 beschlossen.

Diese Satzung wird öffentlich in der Zeit

vom 12. April 1999 bis einschließlich 21. April 1999

an den Amtstafeln

Rathaus, innen
Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus
Bergstraße, 2x
August-Bebel-Straße, Feuerwehrdepot
Silberstraße, Bushaltestelle
Elterleiner Straße, Bushaltestelle Brünlas
Eigenheimstraße, Ortsteil Oberscheibe
„Gemeindeamt“, Ortsteil Oberscheibe
Dorfstraße (Oesergasse), Ortsteil Oberscheibe
Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

bekannt gemacht und liegt des Weiteren zur Einsichtnahme für jedermann während der Amtsstunden im Rathaus, Hauptamt, aus.

Der Hinweis auf diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt gleichfalls in der Amtsblattausgabe 04/99 der Stadt Scheibenberg, die des Weiteren den vollen Wortlaut der Satzung wiedergibt.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Andersky
Bürgermeister

Stadtverwaltung Scheibenberg
Scheibenberg, 23. März 1999
Hauptamt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1993, Seite 301) hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg in seiner Sitzung am 22. März 1999 folgende

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Scheibenberg

vom 07. Januar 1994 beschlossen.

**Diese Satzung wird öffentlich in der Zeit
vom 23. März 1999 bis einschließlich 21. April 1999**

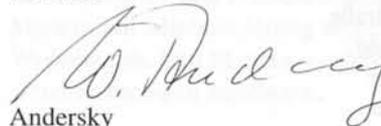
an den Amtstafeln

Rathaus, innen
Rudolf-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus
Bergstraße, 2x
August-Bebel-Straße, Feuerwehrdepot
Silberstraße, Bushaltestelle
Elterleiner Straße, Bushaltestelle Brünlas
Eigenheimstraße, Ortsteil Oberscheibe
„Gemeindeamt“, Ortsteil Oberscheibe
Dorfstraße (Oesergasse), Ortsteil Oberscheibe
Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

bekannt gemacht und liegt des Weiteren zur Einsichtnahme für jedermann während der Amtsstunden im Rathaus, Hauptamt, aus.

Der Hinweis auf diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt gleichfalls in der Amtsblattausgabe 04/99 der Stadt Scheibenberg, die des Weiteren den vollen Wortlaut der Satzung wiedergibt.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Andersky
Bürgermeister

STADTNACHRICHTEN

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

In der 2. Sitzung des Stadtrates Scheibenberg am 22. Februar 1999 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg plädiert vom Grunde her für die Neugestaltung des Scheibenberger Stadtparkes gemäß der Beschlussvorlage Nr. 11/99 nach Einstellung der Finanzierung der Maßnahme in den Haushaltsplan der Stadt Scheibenberg. Bereits heute wird die Baumschutzkommission beauftragt, die Genehmigungsfähigkeit der laut Projekt zu liquidierenden Bäume und des Strauchwerkes zu prüfen.

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt für die Durchführung der Kommunalwahlen und der Europawahl am 13. Juni 1999 die Gliederung der Stadt Scheibenberg in folgende Wahlbezirke:

Wahlbezirk 1 – Wahllokal Rathaus

964 Wahlberechtigte

Am Regenbogen
Am Bahnhof
Bahnhofstraße
Crottendorfer Straße
Elterleiner Straße
Gewerbegebiet am Bahnhof
Gartenstraße
Heeggasse
Lindenstraße
Pfortelgasse
Schwarzbacher Weg
Silberstraße
Wiesenstraße

Wahlbezirk 2 – Wahllokal Mittelschule

886 Wahlberechtigte

Amtsgasse
Parksiedlung
Auf dem Berg
August-Bebel-Straße
Bergstraße
Goethestraße
Kirchgasse
Klingerstraße
Krankenhausstraße
Laurentiusstraße
Lehmannstraße
Malzhausgasse
Markt
Pfarrstraße
Rudolf-Breitscheid-Straße
Salomonisstraße
Schillerstraße
Schmiedegasse
Schnitzerweg
Schulstraße
Verbindungsstraße
Waldrandsiedlung
Zechenweg

Wahlbezirk 3 – Wahllokal Dorfstraße 35

256 Wahlberechtigte

Dorfstraße
Eigenheimstraße
Hauptstraße.

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Scheibenberg mit den in heutiger Sitzung festgelegten Änderungen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rechtskonformität der Satzungsänderung zu prüfen und gegebenenfalls eigenständig Änderungen zur Herstellung der Rechtskonformität vorzunehmen. Sind diese inhaltlich unbedeutend, d. h., kommt der ersetzende Wortlaut dem Inhalt des derzeitigen im Wesentlichen nahe, sind die Änderungen dem Stadtrat lediglich zur Kenntnis zu geben; sie gelten schon heute hiermit als genehmigt und beschlossen. Anderenfalls befindet der Stadtrat erneut beschlussmäßig über die Satzungsänderung.

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) entsprechend der Beschlussvorlage Nr. 16/99 zuzüglich der in heutiger Sitzung festgelegten Änderungen.

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt dem Entwurf des Fachlichen Entwicklungsplanes Verkehr im Freistaat Sachsen vollinhaltlich, die Gemarkungsgebiete Scheibenberg und Oberscheibe betreffend, zu. Bedenken, Anregungen und Hinweise zum Planentwurf werden nicht vorgetragen. Die Belange der Stadt Scheibenberg sind allumfänglich gewahrt und berücksichtigt. Dementsprechend sind drei Stellungnahmen abzufassen: als Stadt Scheibenberg, als Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau, als Mitglied im Unteren Städte- und Gemeindeverbund am Scheibenberg.

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, aufgrund der Anfrage der Landkreisverwaltung vom 26. Januar 1999, sich am Jahrmarkt aus Anlass des 125-jährigen Bestehens des Landkreises Annaberg am 11. und 12. September 1999 mit 1 oder 2 Marktständen zu beteiligen.

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt der Fusion der EVS AG, WESAG und ESSAG zu.

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die finanzielle Unterstützung des Schnitz- und Krippenvereines Scheibenberg e. V. in Bezug auf die Errichtung der Scheibenberger Markt-Pyramide. Die Schnitzfreunde erhalten pro Figur 100,00 DM, das bedeutet einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.400,00 DM. Die Finanzierung erfolgt aus Spendengaben für die Pyramidenherstellung.

Nichtöffentlicher Teil:

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt nach Kenntnisnahme des Vortrages der Firma Grüner & Partner GmbH, Chemnitz, in heutiger Sitzung die Auftragserteilung an dieses Unternehmen zur Erarbeitung der Unterlagen zur Überprüfung der Schallimmissionssituation in der Stadt Scheibenberg, die zur Verleihung des Prädikates "Staatlich anerkannter Erholungsort" benötigt werden, auf der Grundlage des Leistungsangebotes der Firma Grüner & Partner GmbH vom 01. Februar 1999. Der Stadtrat erachtet die Erarbeitung der Unterlagen auch dann für notwendig und durchführbar, wenn keine Fördermittel zur Finanzierung des Gutachtens bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird mit der Auftragserteilung und gleichzeitigen Fördermittelbeantragung im Handlungsrahmen von maximal 6.000,00 DM Eigenanteil beauftragt.

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Löschung einer Rückübertragsverpflichtung, im Grundbuch des Amtsgerichtes Annaberg für Scheibenberg eingetragen, weil die Bauverpflichtung erfüllt ist.

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Stellungnahme gegenüber dem sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen zum beabsichtigten Erlass des Bescheides zur Rückübertragung der Immobilien Markt 1 und Silberstraße 30 in Scheibenberg.

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Verwendung der vorrätigen Druck-Erzeugnisse Chroniken, Bildbände und Festschriften sowie Turmedaillen.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt eine

▲ Finanzierungsvollmacht im Rahmen eines Grundstückserwerbes.

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Veräußerung des ehemaligen Gemeindeamtes im Ortsteil Oberscheibe.

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt bezüglich des Flurstückes Nr. 640 der Gemarkung Scheibenberg den Verzicht auf die Vorkaufsrechte gemäß §§ 24 bis 26 BauGB und nach dem Denkmalschutzgesetz.

▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt bezüglich des Flurstückes Nr. 528 der Gemarkung Scheibenberg den Verzicht auf die Vorkaufsrechte gemäß §§ 24 ff. BauGB und nach dem Denkmalschutzgesetz.

In der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 20. Januar 1999 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg stimmt der Niederschrift der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 23. Dezember 1998 zu.
Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg stimmt der Errichtung einer Abstellhalle mit Lagerräumen auf dem Grundstück Silberstraße 2A, Flurstück Nr. 257/4 der Gemarkung Scheibenberg, Bauherrin Barbara Schmidt, zu.

▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg stimmt der Errichtung eines Eigenheimes einschließlich Carport an der Dorfstraße auf dem Flurstück Nr. 28/2 der Gemarkung Oberscheibe, Bauherren Evelyn und Torsten Götz, zu.

▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg stimmt dem Bau einer Garage auf dem Grundstück Am Regenbogen 3, Flurstück Nr. 483/4 der Gemarkung Scheibenberg, Bauherr Zönnchen, zu.

▲ Die Mitglieder des Bauausschusses der Stadt Scheibenberg stimmen den Befreiungsanträgen des Herrn Zönnchen bezüglich der Dachform der Garage und der Einordnung der Garage auf dem Grundstück Am Regenbogen 3, Flurstück Nr. 483/4 der Gemarkung Scheibenberg, zu.

▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg beschließt den Zuschlag für den Kauf und Einbau der 30 Wärmemengenzähler für die kommunalen Wohnungen Am Regenbogen 12/14 und 16/18/20 an den preiswertesten Bieter, die Firma Köthe Scheibenberg, zu einem Gesamtbruttopreis von 12.935,36 DM zu erteilen.

In der nichtöffentlichen Bauausschusssitzung am 20. Januar 1999 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg stimmt der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Bauausschusssitzung vom 23. Dezember 1998 zu.

In der öffentlichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27. Januar 1999 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

▲ Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27. Januar 1999 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

▲ Der Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Scheibenberg gibt dem Antrag eines Gewerbetreibenden auf Mietminderung für die Zeit vom 01. Januar 1999 bis 31. März 1999 statt.

▲ Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt den Antrag von Mietern auf Mietminderung wegen Schimmelbefall in der Wohnung ab. Den Mietern werden zwei gleichwertige Ausweichwohnungen angeboten.

▲ Der Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Scheibenberg stundet eine Gewerberaummieta bis 30. April 1999.

▲ Der Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Scheibenberg beschließt die Fortsetzung eines Gerichtsverfahrens der Stadt Scheibenberg gegen Zahlungspflichtige zur Beitreibung der offenen Forderungen aus Mietnebenkosten, Elternbeitrag und Mahngebühren.

In der öffentlichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 03. März 1999 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- ▲ Der Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Scheibenberg stimmt dem Antrag des SSV 1846 e.V., Sparte Fußball, vom 14. Februar 1999 zu. Der Kostenbescheid vom 12. Januar 1999 in Höhe von 183,00 DM für die Turnhallennutzung anlässlich des Neujahrsturniers ist aufzuheben. Die Turnhallennutzung anlässlich des in Rede stehenden Neujahrsturniers ist im Rahmen der Meldung der regelmäßigen Nutzung der Turnhalle durch den SSV 1846 e.V. mit anzugeben und wird dementsprechend abgerechnet werden. Gleiches Abrechnungsverfahren gilt alljährlich für das Neujahrsturnier, die Stadtmeisterschaften und den Fiedler-Cup der Sparte Fußball des SSV 1846 Scheibenberg e.V.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 03. März 1999 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- ▲ Der Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Scheibenberg beschließt die Stundung eines rückständigen Betrages auf Grundsteuer B bis zum 31. März 1999.
- ▲ Der Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Scheibenberg beschließt aufgrund der laufenden Bautätigkeiten in einer kommunalen Belegenheit und der damit verbundenen Belästigung eines Mieters einen Grundmietenerlass in Höhe von 50 v. H. rückwirkend ab dem 01. Januar 1999 bis zum Ende der Bautätigkeit, die die wesentlichen Einschränkungen der Mietsache mit sich bringen.
- ▲ Der Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Scheibenberg beschließt die Stundung des Straßenbaubeitrages eines Zahlungspflichtigen aufzuheben. Der in Rede stehende Straßenbaubeitrag wird erneut gestundet ab dem Datum des Antragsschreibens. Der Beitrag ist in monatlichen Raten in Höhe von 1.233,03 DM ab dem 01. Mai 1999 zu entrichten. Für die Dauer der gewährten Stundung werden Stundungszinsen in Höhe von 0,5 v. H. monatlich erhoben. Der erhebliche Härteeintritt für den Zahlungspflichtigen bei Zahlung des vollen offenen Straßenbaubeitrages bei Fälligkeit desselben wird aufgrund der relevanten Rechtslage zur Straßenbaubeitragshebung und der Empfehlungen und Auslegung der Rechtslage durch die sächsische Staatsregierung und die Rechtsaufsichtsbehörden lediglich eingeschätzt und nicht durch Vorlage von Nachweisen geprüft.
- ▲ Der Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Scheibenberg beschließt die Aussetzung der Vollziehung der Bescheide an die Stadt Scheibenberg für den Aussichtsturm auf dem Scheibenberg für Gewerbesteuer für 1994 und Zinsen zur Gewerbesteuer 1994.

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl zum Stadtrat und zum Ortschaftsrat/zu den Ortschaftsräten am 13. Juni 1999

1. Zu wählen sind:

	Anzahl	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Stadträte	14	21	30
Ortschaftsräte in Oberscheibe	5	8	10

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl/en, frühestens am Tag dieser Bekanntmachung und spätestens am 29. April 1999 bis 18.00 Uhr, beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Stadtverwaltung schriftlich einzureichen.

Stadtverwaltung Scheibenberg, 09481 Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35.

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Wählbar sind Bürger der Stadt/Ortschaft und Staatsangehörige der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Stadt/Ortschaft wohnen.

- Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes.

- Für ausländische Unionsbürger ist Voraussetzung, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben.

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 4 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Sich bewerbende ausländische EU-Bürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses zusätzlich zu den Unterlagen für die Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Versicherung an Eides statt abzugeben über ihre letzte Anschrift in dem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehöriger sie sind (Herkunftsmitgliedstaat), über ihre Anschriften in der Bundesrepublik Deutschland und darüber, dass sie im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben. Bei Zweifeln an der Richtigkeit dieser Versicherung ist vom Bewerber die Vorlage einer Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates zu verlangen, mit der bestätigt wird, dass er in diesem Mitgliedstaat seine Wählbarkeit nicht verloren hat oder dass dieser Behörde ein solcher Verlust nicht bekannt ist.

Sofern sie nach § 17 des Sächsischen Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, haben sie ferner an Eides

statt zu versichern, seit wann sie in der Stadt einen Wohnsitz, bei mehreren Wohnsitzen in der Bundesrepublik Deutschland den Hauptwohnsitz haben, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland sind deren Anschriften anzugeben.

- 3.2 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind in der Stadtverwaltung während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

Anschrift

Scheibenberg, 09481 Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35

4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 4.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages von Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

- 4.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Stadtverwaltung Scheibenberg, 09481 Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35

während der üblichen Öffnungszeiten bis zum 29. April 1999, 18.00 Uhr geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses spätestens am 22. April 1999 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- 4.3 Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten war, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften; dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

5. Hinweis zur Wahlteilnahme für ausländische Unionsbürger

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger) können bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzung an den Wahlen teilnehmen. Für ihre aktive Wahlteilnahme ist Voraussetzung, dass sie am Wahltag

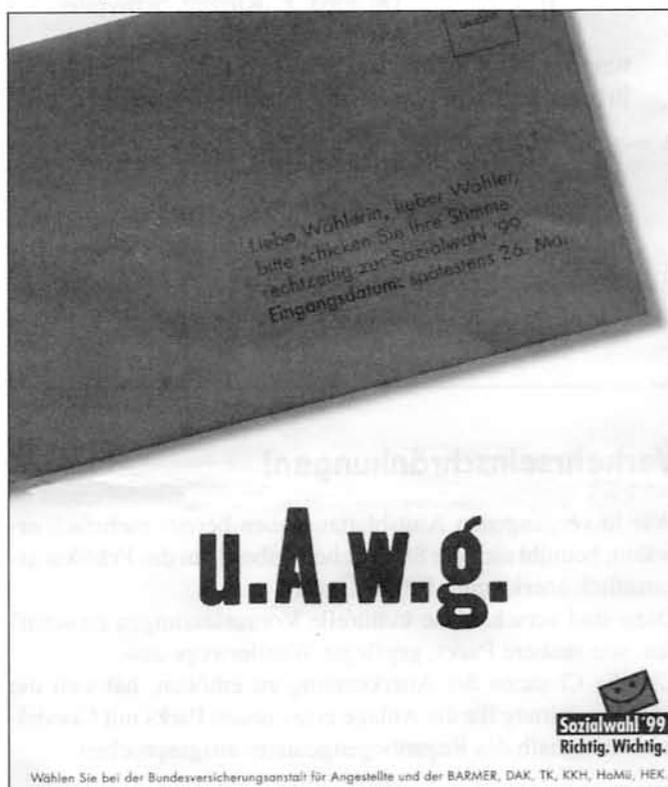
1. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten ununterbrochen in der Stadt wohnen,
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. im Wählerverzeichnis der Stadt eingetragen sind. Diese Eintragung erfolgt nur auf Antrag, der unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Tages der Geburt und des Geburtsortes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt zu stellen ist. Im Rahmen des Antrags haben

ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsnachweis vorzulegen und eine Versicherung an Eides statt über

1. ihre Staatsangehörigkeit und
2. die Tatsache, dass er am Wahltag seit mindestens drei Monaten ununterbrochen seinen Wohnsitz, bei mehreren Wohnungen ihren Hauptwohnsitz, in der Stadt haben, abzugeben. Der Antrag muss spätestens am 28. Mai 1999 bei der Stadt eingehen. Er kann in der Stadtverwaltung Scheibenberg, 09481 Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 gestellt werden. Antragsvordrucke werden von der Stadt bereitgehalten.

Scheibenberg, 31. März 1999

Bürgermeister
Andersky



Aufforderung zur Anmeldung von privaten Baumaßnahmen an Dach und Fassade im Sanierungsgebiet der Stadt Scheibenberg

Das Stadtsanierungsprogramm läuft im Jahr 2001 aus.

Es ist notwendig, die Anzahl und die Kosten der Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet der Stadt Scheibenberg bis zum Jahr 2001 zahlenmäßig zu erfassen.

Als ersten Schritt bitten wir Sie, die Baumaßnahmen, die im Rahmen der Stadtsanierung an Dach und Fassade Ihres Wohnhauses gefördert werden, der Stadt Scheibenberg bis zum 7. Mai 1999 zu benennen. Sollten Sie bereits einen Kostenvoranschlag für die geplante Maßnahme haben, so könnten Sie diesen bei uns vorlegen. Ansonsten reichen uns auch die Angaben zur Art des Bauvorhabens und zum geplanten Kostenrahmen.

Die Stadtverwaltung Scheibenberg

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von unserer Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Schwester

Frau

Gerta Fritzsch

geb. Ficker
geb. 31.01.1914
gest. 09.03.1999

Wir danken auf diesem Wege allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn für die liebevollen Beweise herzlicher Anteilnahme. Besonderer Dank gilt Herrn MR Dr. med. F. Klemm, Schwester Heidi und Helferin, dem Bestat-

tungsinstitut J. Mann sowie Herrn Pfarrer Schmidt-Brücken und dem Chor in der Abschiedsstunde.

In stiller Trauer

Sohn Bernd und Ulla
Enkelkinder Thomas und Daniela
Schwester Senta

Scheibenberg, März 1999

*Der Bergwirt
lädt ein ...*

**BERG
HOTEL**

**Tanzen Sie mit
uns ins Osterfest**

Scheibenberg

am 03. April 1999, ab 19.00 Uhr
mit der Disco „La Bouche“.

Allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen der Stadt wünschen wir ein gesegnetes Osterfest, vielleicht verbunden mit einem Osterspaziergang auf den Scheibenberg und einer Einkehr in unserem Haus; wir würden uns freuen.

Der Bergwirt Jochen Baumann
und sein Team

Verkehrseinschränkungen!

Wie in vergangenen Amtsblattausgaben bereits mehrfach erwähnt, bemüht sich die Stadt Scheibenberg um das Prädikat als „staatlich anerkannter Erholungsort“.

Dazu sind verschiedene kulturelle Voraussetzungen zu schaffen, wie saubere Parks, gepflegte Wanderwege usw.

Um die Chancen der Anerkennung zu erhöhen, hat sich die Stadtverwaltung für die Anlage eines neuen Parks mit Gondel-
teich unterhalb des Regenbogengebietes ausgesprochen.

Die dafür erforderlichen Erdbauarbeiten beginnen Anfang des Monats und können zu Lärm und Schmutzbelästigungen sowie Verkehrseinschränkungen führen.

Dies betrifft insbesondere die Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Wir bitten Sie um Verständnis im Interesse eines noch attraktiveren Scheibenbergs.

Die Bauleitung i.A.

Markenqualität zu Tiefstpreisen!

Damenkonfektion aus eigener Herstellung zu Fabrik-Verkaufspreisen!

Dazu die Aktion des Monats!!

- | | | |
|-------------------------------------------|----------|----------|
| – große Auswahl hochwertiger Tapeten | je Rolle | 6,90 DM |
| – Acrylfarben, Lasuren u. Lacke 750 ml | Dose | 6,90 DM |
| – Fassadenfarben, Latexfarben, Wandfarben | 5 l | 14,90 DM |
| – Blumenerde | 60 l | 4,50 DM |

Fetex
Crottendorf i. Erzgebirge

Fetex GmbH Crottendorf
Annaberger Straße 276 b
Tel. 03 73 44 / 83 55

**REDAKTIONSSCHLUSS
BIS JEWEILS 15. DES MONATES**

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg, verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky, **Tel.** (03 73 49) 66 30; **Tel.-privat** (03 73 49) 84 19; **E-Mail:** scheibenberg@wfa-erzgebirge.de
Gestaltung/Satz/Repro: IDE – internet + druck erzgebirge (Heidler & Fahle), 09481 Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 22, **Tel.** (03 73 49) 84 37; **Fax:** (03 73 49) 75 83;
E-Mail: ide@id-e.de

Druck: Annaberger Druckzentrum GmbH, 09456 Cunersdorf, Am Steigerwald 18, **Tel.** (0 37 33) 6 40 90; **Fax** (0 37 33) 6 34 00

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereichter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.